

## **Schneeräum- und Streudienst der Gemeinde: - Informationen zum kommunalen Winterdienst -**

**Mit dem folgenden Artikel wollen wir Sie näher über die Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde informieren, denn sobald die Winterzeit Einzug hält, Frostgefahr gemeldet wird oder Straßen und Wege mit Schnee bedeckt sind, wird auch der gemeindliche Winterdienst wieder tatkräftig im Einsatz sein.**



Innerorts besteht eine kommunale Räum- und Streupflicht nur an verkehrswichtigen (örtlichen Hauptverkehrsstraßen und Hauptkreuzungen) und zugleich gefährlichen Straßenstellen (scharfe Kurven, Fahrbahnverengungen, Gefällestrrecken, Kreuzungen und Einmündungen). Auf Nebenstraßen ist daher mit Schneeglätte zu rechnen. Verkehrsbereiche für Fußgänger unterliegen innerorts ebenso der Räum- und Streupflicht im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune, wobei Gehwege in der Reinhaltungspflicht der Grundstückseigentümer und der zur Nutzung dinglich Berechtigten liegen.

Außerorts besteht eine kommunale Räum- und Streupflicht für Straßen nur an verkehrswichtigen und zugleich besonders gefährlichen Straßenstellen (wichtige Ortsverbindungsstraßen mit besonders gefährlichen Gefällestrrecken). Für Geh- und Radwege besteht außerhalb der Ortschaften grundsätzlich keine Räum- und Streupflicht.

Hinweis: Trotz allen Einsatzes ist eine vollständige Gefahrlosigkeit und ständiges Freihalten des Straßenraumes von Schnee und Eis nicht zu erreichen.

So muss sich auch jeder Verkehrsteilnehmer den gegebenen Straßenverhältnissen mit geeigneter Winterausrüstung (entsprechendes Schuhwerk, erhöhte Aufmerksamkeit, Winterreifen, Schneeketten, Fahrweise usw.) anpassen.

Die Gemeinde Brannenburg führt im Rahmen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit den Winterdienst durch. Der Winterdienst wird nach einem vorgegebenen Streckenplan durchgeführt, wobei z.B. Siedlungs- sowie Seiten- und Nebenstraßen nach niederen Dringlichkeitsstufen und zeitlich nachrangig abgearbeitet oder in Einzelfällen nur noch ab bestimmten Schneehöhen geräumt werden.

Der Winterdienst beginnt bereits in den frühen Morgenstunden. Parkende Fahrzeuge in Wohnstraßen behindern jedoch nicht selten die Winterdienstfahrzeuge. Deshalb werden die Fahrzeughalter gebeten, so zu parken, dass möglichst keine Beeinträchtigungen für die Räum- und Streufahrzeuge eintreten (Wendehammer, enge Kurvenbereiche, gegenüber Ein- und Ausfahrten).

Da der Schnee seitlich von den Räumfahrzeugen aus der Fahrbahn geschoben wird, kommt es vor, dass Einfahrten oder Gehwege, die vorher freigeräumt wurden, betroffen werden. Dies ist gerade bei starken Schneefällen unvermeidbar. Bitte bedenken Sie: Wird der Schnee wieder zurück auf die Straßen geschoben, kann sogar ein Unfall passieren.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.**